

***Deus caritas est* in Aktion**

Beitrag von Prof. Dr. Erny Gillen, Luxemburg,
Kongress Caritas Polen - „Deus caritas est“
am 4. Oktober 2008 in Warschau

1. Die Caritasarbeit theologisch fundieren und anerkennen.

Der theologischen Verankerung der karitativen Arbeit in der großen Liebe Gottes entspricht ihre ekklesiologische Verankerung im Ur-Sakrament, das die Kirche für die Welt ist (vgl. LG 1).

Welt und Kirche brechen heilsgeschichtlich nicht einfach auseinander. Unser monotheistischer Glaube ebenso wie der *eine* Heilsplan Gottes vereinen die Welt und die Kirche in der einen Menschheitsfamilie zu einem gemeinsam pilgernden Volk. Der Kirche als dem pilgernden Gottesvolk kommt hierbei eine besondere Rolle zu, nämlich die Rolle, wirksames Zeichen und Instrument dieser Einheit zu sein.

Als nun lehrmäßig anerkanntes *opus proprium* der Kirche (DCE 29) ist die Rolle der *Caritas* innerkirchlich neu zu bedenken. Bei der Neubestimmung der Rolle der *Caritas* innerhalb der Kirche wird es weniger um die Arbeit in den Pfarreien gehen, wo Diakonie, Liturgie und Wortverkündigung mindestens unthematisch integriert und verschränkt sind, sondern mehr um die diözesanen, nationalen und internationalen Dachverbände und Koordinationsstrukturen.

2. Welchem Zweck haben übergeordnete karitative Strukturen zu dienen?

Besteht ihre Aufgabe lediglich in der *Koordination*, der *Begleitung* und *Orientierung* der ihnen angeschlossenen Einheiten, oder geht ihre Aufgabe darüber hinaus und werden *eigene Ausdrücke* karitativen Engagements erwartet?

In *Deus caritas est* steht der Papst auch für diese zweite, erweiterte Aufgabe ein. „Die in der Gottesliebe verankerte Nächstenliebe ist zunächst ein Auftrag an jeden einzelnen Gläubigen, aber sie ist ebenfalls ein Auftrag an die gesamte kirchliche Gemeinschaft, und dies auf all ihren Ebenen: von der Ortskirche über die Teilkirchen bis zur Universalkirche als ganzer. *Auch die Kirche als Gemeinschaft muss Liebe üben*. Das wiederum bedingt es, dass Liebe auch der Organisation als Voraussetzung für geordnetes gemeinschaftliches Dienen bedarf“ (DCE 20; vgl. 32).

Diese Fragestellung ist eng verbunden mit dem Selbstverständnis und dem Aufbau der Kirche selber als Pfarrei, Lokalkirche, Bischofskonferenzen und Universalkirche. Dort wo der Papst beispielsweise selber helfend tätig wird für die Universalkirche, tut er dies heutzutage über seine eigene Verwaltung, das Dicastrium *Cor unum*. Vorher tat er das über die von unten gewachsenen internationalen Koordinationsstrukturen der Caritas, wie sie in der Caritas Internationalis ihre päpstliche Anerkennung erfahren haben. An diesem Beispiel wird überdeutlich, dass übergeordnete Koordinationsstrukturen sich des Öfteren konkurrenzuell untereinander und gegenüber ihren Mitgliedern verhalten. Warum wendet der Papst etwa seine Spende nicht der betroffenen Kirche direkt zu? Wäre die Antwort eine rein bürokratische, würde sie hinter dem Anspruch des Kircheseins zurückbleiben.

2.1. Zur Koordinationsaufgabe übergeordneter Stellen.

Passive (im Sinne von nachgeordneter) Koordination mag wohl einer gemeinsamen Berichtserstellung und Darstellung dienen; einer Systematisierung der angebotenen Dienste hingegen kann sie nicht gerecht werden. Eine aktive Koordination ist aber ohne leitende Mitverantwortung schlechterdings nicht möglich.

Rechtverstandene Subsidiarität kann bei der Vermittlung dieser beiden Koordinationsvarianten weiterhelfen. Es geht darum, sich im Dialog zwischen Oben und Unten darauf zu verständigen, auf welcher Ebene eine Intervention am effizientesten und sinnvollsten angesiedelt ist. Dieser Aspekt wird vor allem die Außenwirksamkeit mit zu berücksichtigen haben. Wie wird *Caritas* als Kirche sichtbar und wirksam für die Welt?

2.2. Zur begleitenden Rolle übergeordneter Instanzen.

Wer begleitet, überlässt dem zu Begleitenden die Führung. Er mag Ratschläge geben, Warnungen aussprechen, letztlich eingreifen darf er jedoch nicht. Begleiter zeichnen sich durch ihre hervorragende Kompetenz und argumentative Sicherheit aus. Um Verantwortlichkeiten nicht aufzulösen oder zu unterlaufen, kommen begleitende Funktionen denn auch in der Regel externen Personen oder Diensten zu. In einer gegebenen Organisation geht es jedoch um Leitung und Leitungsverantwortung. Dort wo Begleiter und Berater in das Leitungsgeschäft einsteigen, übernehmen sie notwendigerweise auch die Verantwortung.

2.3. Zur Funktion der Orientierung von übergeordneten Stellen.

Der Begriff der Orientierung fällt in dasselbe semantische Feld wie die Begrifflichkeit der Begleitung und Beratung. Die effektive Orientierung ist Leitungssache, während beratende Orientierung die Verantwortung und Entscheidung dem zu Beratenden überlässt.

2.4. Übergeordnete Stellen als globale Akteure.

Dort wo übergeordnete Strukturen selber konkrete Caritasarbeit tun und somit als Kirche handeln, gilt es zumindest zwei verschiedene Typen von Strukturen zu unterscheiden: (a) die von unten legitimierten und mit gewissen Kompetenzen versehenen Strukturen einerseits und (b) die von oben eingerichteten und mit Autorität ausgestatteten Strukturen.

Die Kirche kennt hier viele Mischformen. Geht es aber um die Aufgabe des Globalhandelnden, spielen die unterschiedlichen Konstitutionen der übergeordnet Handelnden eine Rolle. Mathematisch ausgedrückt lautet das Dilemma: handeln und sprechen sie im Namen der Menge oder auch im Namen aller Elemente ihrer Menge? Dass die Summe der Elemente verschieden von der Menge ist, darf hier vorausgesetzt werden. In einer bischöflich strukturierten Kirche und *Caritas* liegt es auf der Hand, anzunehmen, dass der Bischof – wenn er selber Caritas üben möchte - durch seine eigenen Organe spricht und handelt. Die ihm untergeordneten Einheiten genießen nämlich ihre legitime Autonomie in den ihnen gesetzten Rahmenbedingungen.

Am Handelnden selbst ist es mitzuteilen, in wessen Namen er tätig wird. Dort wo er die einzelnen Teile mit engagiert, sollten diese im Vorhinein darüber informiert sein. Ob also eine nationale Caritas beispielsweise im Namen aller Diözesen handelt oder im Namen der Bischofskonferenz, sind zwei unterschiedliche Dinge. In einer globalisierten Welt ist es verständlich, dass der Kirche gegenüber erwartet wird, dass auch sie als „global player“ auftritt. Dasselbe trifft für die Caritas als weltweite Organisation zu.

3. Ein Sakrament ist eine gedeutete Handlung.

Um eindeutig und verständlich zu sein, bedürfen Handlungen der Deutung. Als solche bleiben Handlungen immer wieder offen für vielfältige Interpretationen. In der Zeichenhandlung des Sakramentes kommen Wort und Handlung derart zusammen, dass sich im gedeuteten Zeichen das Heil wirksam vollzieht.

Damit die Liebe, die in einem Akt des Helfens getan wird, sakramental auf Gottes Liebe verweist, bedarf es der autorisierten und autoritativen Deutung. Anders als bei den Einzelsakramenten verhält es sich mit dem Ursakrament, der Kirche selber. Unterschiedliche Handlungen und Worte lassen die Kirche als Ursakrament aufleuchten. Welche Handlung nun aber beanspruchen darf, wirksames Zeichen für das Heil der Welt oder für die wirksame Liebe Gottes in der Welt zu sein, liegt nicht von vornherein fest und bleibt entsprechend offen.

Wieweit dieser offene Raum ordnungspolitisch oder gar rechtlich zu gestalten ist, bleibt eine Streitfrage. Persönlich glaube ich nicht, dass hier erhöhter Handlungsbedarf besteht. Es ist eher an der Zeit, kreative Formen zu entwickeln und zu testen. So bieten sich etwa Einweihungen von Caritas-

Einrichtungen in aller Welt an, um als Zeichen der wirksamen Liebe Gottes durch konkrete *Caritas* gedeutet zu werden. Erfolge der *Caritas* in Anwaltschaft und Dienstleistung sind ebenfalls potentielle Heilszeichen. Die Gute Nachricht, die Jesus Christus verkündigt hat, braucht solche Zeichen des Heils in Zeiten, in denen Unheilsbotschaften und schlechte Nachrichten dominieren. Als Sohn Gottes durfte er sich selber auslegen. In der Kirche ist die Auslegung der Taten entsprechend dem Amtsverständnis in Aufgabenteilung wahrzunehmen. Die für die Verkündigung zuständigen Ämter sind hier gefordert. Bischofskonferenzen und Ortsbischöfe ebenso wie der Päpstliche Rat *Cor unum* könnten hier den *prima facie* Leistungsausweis der Caritas theologisch und kirchlich veredeln, indem sie *best practices* anerkennen und als solche bezeichnen würden.

Die Caritas handelt. Die Verkündigung legt aus. Die Eucharistie stärkt die gläubig Hoffenden.

4. **Autoritative Deutung als Dienst (an) der Einheit.**

Im möglichen Streit um die Deutung kommt das Lehramt der Bischöfe und der Universalkirche in den Blick. Bei nicht genormten Handlungen und Deutungen kann es durchaus vorkommen, dass ein Streit darüber entbrennt, ob eine bestimmte Handlung im Sinne eines sakramentalen Handelns gedeutet werden darf oder eben nicht. Für solche Fälle braucht es einen Schlichter und einen Richter. Er entscheidet, ob das gesetzte und gedeutete Zeichen vereinbar ist mit dem Glauben und der Tradition der Kirche.

Die drei genannten Funktionen – *handeln, deuten, unterscheiden* – sollten auf der **operativen Ebene** nicht aus derselben Hand kommen. Wer karitativ handelt, tut die Liebe. In der Demut des Gebetes stellt er sein Handeln Gott anheim. Dort wo die Kirchenleitung dieses Handeln – nicht erst postum – anerkennt, deutet sie es im Rahmen ihres Glaubens als wirksames Zeichen für die Liebe Gottes, die am Werk ist. Diese Funktion ist am besten bei den **Leitungen der Caritas** selber aufgehoben. Von ihnen darf man erwarten, dass sie der Handlung gegenüber die nötige Distanz und die nötige Unterscheidungsgabe haben, um das Handeln theologisch zu qualifizieren. Der Bischof könnte diese Funktion also gut an die Verantwortlichen der Caritas delegieren. Der **Bischof** selbst wäre erst dort gefordert, wo es um unterschiedliche Deutungen und Interpretationen geht. Dem Dienst der Einheit verpflichtet, ist es seine Aufgabe zu entscheiden, welche Deutung zurück behalten werden darf. Diese Art der Aufgabenteilung entspricht dem kirchlichen Lebens- und Leitungsverständnis. Autonomie, Subsidiarität und Leitung bleiben gewahrt und vermittelt. Die drei Funktionen – handeln, deuten, unterscheiden – haben gegenseitigen Dienstcharakter.

5. **Zur kirchlichen Professionalisierung der Caritas.**

Diese *kirchliche* Professionalisierung der Caritas steht an vielen Orten noch aus. Vielerorts sind karitative Unternehmen mit hohen – und innerweltlich

anerkannten – Standards entstanden. Zusammen mit der sozialarbeiterischen Professionalisierung sollte eine kirchliche Professionalisierung als Teil einer eigenen Organisationsentwicklung der Caritas dazu beitragen, dass die andere Seite der doppelseitigen Münze, nämlich die Herzensbildung, nicht zu kurz kommt. Die professionelle Organisation zeichnet sich durch Arbeits- und Aufgabenteilung aus – nicht nur auf der Managementebene, sondern auch auf der Ebene der Governance!

6. Zur Herzensbildung.

In der Enzyklika *Deus caritas est* kommt eine Nuance der Herzensbildung zum Vorschein, die sich über die Analogie mit dem deutschen Begriff der Gewissensbildung darlegen lässt. Die Gewissensbildung zielt auf die Gabe der Unterscheidung. Damit jemand sich recht in seinem Gewissen entscheiden kann, muss er die Fähigkeit entwickeln, die vielen Regungen seines Gewissens zu unterscheiden.

In dieser Perspektive liegt es nahe, analog zu vermuten, dass die angesprochene Herzensbildung auch auf die Unterscheidung der Liebe abzielt. In den verschiedenen Regungen der Liebe gibt es Hochformen und Fehlformen, Verirrungen und Glück, Menschen Aufbauendes und Menschen Entmächtigendes. Immer aber leuchtet in authentischer Liebe Gott selber auf. Um dieses Aufleuchten Gottes in der Sozialen Arbeit geht es letztlich. Und darum, wie dieses zu unterscheiden ist von Fehlformen. Hier sind die in Liebe gebildeten Herzen der Hierarchien ebenso gefordert wie die Herzen derer, die die Liebe konkret tun.

7. Professionalität und Herzensbildung: zwei wichtige Baustellen.

Professionalität und Herzensbildung sind auf allen Ebenen der *Caritas der Kirche* gefordert. Es darf weder das eine noch das andere einfach vorausgesetzt oder als schon gegeben betrachtet werden. Die Enzyklika *Spe salvi* zeigt uns den Weg der Hoffnung als den Weg der Christen und der Kirche. „Alles ernsthafte und rechte Tun des Menschen ist Hoffnung im Vollzug“ (*Spe salvi* 35). „Wir können unser Leben und die Welt von den Vergiftungen und Verschmutzungen freimachen, die die Gegenwart und die Zukunft zerstören könnten. Wir können die Quellen der Schöpfung freilegen und reinhalten und so mit der Schöpfung, die uns als Gabe vorausgeht, ihrem inneren Anspruch und ihrem Ziel gemäß das Rechte tun“ (ebd.).

Herzensbildung braucht eine eigene Professionalität in der Caritas und in der Gesamtkirche. Zur Professionalität der Caritas gehört die Herzensbildung als integraler Bestandteil dazu. Die Trennung beider Seiten der einen Brücke führt in den Abgrund. Von beiden Seiten muss man sich professionell und mit Herz aufeinander zu bewegen, damit eine Brücke entsteht. Auf beiden Seiten sind die Baustellen vielfach erst noch im Aufbau.

8. Das „sehende Herz“ hat zwei Augen.

Abschließend sei auf das Programm des „sehenden Herzens“ verwiesen, wie es der Papst in *Deus caritas est* ausführt. „Dieses Herz sieht, wo Liebe not tut und handelt danach“ (DCE 31b). Gleichzeitig wird das Herz zum intimen Ort, wo der Mensch seinem Schöpfer und Herr betend begegnet (s. *Spe salvi* 32). Deshalb weitet und bereitet er sein Herz für den Herrn der Hoffnung und wird selber zum Diener dieser Hoffnung für andere.

Bildlich darf man wohl sagen, dass unser „sehendes Herz“ dieser beiden Augen bedarf, um im Gleichgewicht zu bleiben: ein Auge, das die fehlende Liebe als Not erkennt, und ein Auge, das die Vollkommenheit der Liebe in Gott selber erahnt und erblickt.

Diese beiden sehenden Augen sind notwendig, um die Liebe Gottes am Werk zu sehen, wo Menschen in Not wirksam geholfen wird. Die Kirche wird selber zum wirksamen Zeichen und Sakrament der Einheit der ganzen Menschenfamilie, wenn sie die Großtaten Gottes sieht und anerkennt in der einfachen Arbeit ihrer Caritas.

Erny Gillen, Luxemburg 1. September 2008